

## **Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, Seite 566) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.07.2023 folgende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning vom 27.09.2018 erlassen:

### **Artikel 1**

Im § 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1 Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor**

(2) In der Gebühr für eine Leistung gem. Nr. 1c) ist eine Betreuung während der Sommerferien für 2 Wochen inklusive. Diese Sommerferienbetreuung kann montags-donnerstags von 07:00-17:00 Uhr und freitags von 07:00-15:00 Uhr stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl an Kindern Bedarf anmeldet. Die Betreuungszeiten in allen Ferien richten sich grundsätzlich nach den Bedarfen der Eltern und werden rechtzeitig vorher abgefragt. Es ist erforderlich, dass das Kind ein ganzes Schuljahr an der Betreuung teilnimmt. Sollte ein Kind während des Schuljahres nachträglich angemeldet werden, ist pro vergangenen Monat eine Gebühr i.H.v. 15,-€ zu entrichten, um an der 2-wöchigen Sommerferienbetreuung teilzunehmen. Sofern während der Ferien eine weitere Betreuung angeboten wird, fällt hierfür eine Gebühr i.H.v. 85,- € pro Kind/Woche an. Für Geschwisterkinder gibt es keine weitere Staffelung. Das Mittagessen ist in dieser Gebühr enthalten.

### **Artikel 2**

Im § 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird Absatz (3) wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1 Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor**

(3) Eine Ausnahmegbetreuung für die zukünftigen Schulkinder, die nach den Sommerferien die Schule besuchen, kann von den Eltern in Anspruch genommen werden. Hierfür fällt die Gebühr gemäß § 2 (2) i.H.v. 85,- € pro Kind/Woche an.

### **Artikel 3**

Im § 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1 Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor**

(4) Die Anmeldung für alle Leistungen erfolgt verbindlich für ein Schuljahr. Eine Kündigung kann nur nach Einzelfallprüfung durch den Schulträger und des Vorliegens eines wichtigen Grundes erfolgen. Wichtige Gründe sind u.a. Umzug, Änderung des Stundenplans, berufliche Veränderungen der Eltern.



### Artikel 3

Im § 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird Absatz (6) wie folgt neu gefasst:

#### § 1 Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor

##### **(6) Mittagsverpflegung**

In der Offenen Ganztagschule Standort Schule am Ostertor, gibt es die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Das Mittagessen wird von der Mensa der Eider-Treene-Schule täglich frisch zubereitet und in die Offene Ganztagschule Standort Schule am Ostertor geliefert. Pro Essen wird eine Gebühr i.H.v. 3,50 € fällig. Die Staffelung ist hier wie folgt:

- 1 x wöchentlich warmes Essen = 14,-€ pro Monat
- 2 x wöchentlich warmes Essen = 28,-€ pro Monat
- 3 x wöchentlich warmes Essen = 42,-€ pro Monat
- 4 x wöchentlich warmes Essen = 56,-€ pro Monat
- 5 x wöchentlich warmes Essen = 70,-€ pro Monat

Die Abrechnung erfolgt monatsweise durch Bankeinzug. Die Anmeldung zum Essen wird in der Offenen Ganztagschule Standort Schule am Ostertor vorgenommen.

### Artikel 4

Im § 2 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Eider-Treene-Schule Tönning“ wird Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

#### §2

#### Betreuungsgebühren für den Schulstandort Eider-Treene-Schule Tönning

(4) Die Anmeldung für alle Leistungen erfolgt verbindlich für ein Schuljahr. Eine Kündigung kann nur nach Einzelfallprüfung durch den Schulträger und des Vorliegens eines wichtigen Grundes erfolgen. Wichtige Gründe sind u.a. Umzug, Änderung des Stundenplans, berufliche Veränderungen der Eltern.

### Artikel 5

Diese Nachtragsatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Tönning, den 18.07.2023

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmers

